

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 12.09.2017, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 31.08.2017

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.01.2017
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Kulturhistorisches Strategiekonzept
Vorlage: 2017/151
- TOP 6 Sauna im Hallenbad - Antrag auf Wiedereröffnung
Vorlage: 2017/121
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. i. V. Henkel
1. Gemeinderat

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/151

freigegeben am **31.08.2017**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 29.08.2017

Kulturhistorisches Strategiekonzept

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.09.2017	Kultur- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Seit April 2017 verstärkt Dr. Scheele die Residenzort Rastede GmbH und hat einen Bereich übernommen, der zunächst schwerpunktmäßig die Erarbeitung eines kulturhistorischen Konzeptes für den Residenzort Rastede beinhaltet.

Das Aufgabenspektrum umfasst unter anderem die Initiierung, Konzeptionierung und Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen und Vermarktungsprojekten innerhalb des Schlossparkareals unter Einbeziehung des kulturhistorisch relevanten Bestands. Eine wesentliche Aufgabe liegt darin, die Feststellung und Festlegung des Bedarfs an Restaurierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu erarbeiten und dabei insbesondere die Einwerbung von Drittmitteln zu forcieren sowie die Gewinnung von Partnern und Sponsoren voranzutreiben.

Fundamentales Ziel der Arbeit soll es sein, die kulturhistorische Bedeutung Rastedes unter Berücksichtigung des Areals bestehend aus Schloss, Schlosspark, Turnierplatz, Palaisgarten und Palais als Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde herauszuarbeiten und als Fundament für die weiteren Entwicklungsüberlegungen der Marke „Residenzort Rastede“, auch für die übrigen Teile des Gemeindegebietes, dazustellen. Hierzu wird Herr Dr. Scheele ausführlich berichten.

Zusätzlich wurden seit Mai 2017 u.a. folgende Schritte eingeleitet:

- Vorbereitung und Durchführung Antrages aufgrund des LEADER - Programmes beim Land Niedersachsen betreffend eines Pflege- und Entwicklungsplans für den Schlosspark (Förderbescheid in Höhe von rd. 70.000 Euro liegt inzwischen vor)

- Vorbereitung und Durchführung eines Antrages auf Bezuschussung der verbesserten LED-Ausstattung des Erdgeschosses im Palais (Förderbescheid in Höhe von 40.000 Euro liegt inzwischen vor)
- Rückkoppelung mit der Regierungsvertretung mit Blick auf zukünftige Projektförderung ab 2018 ff. des Schlossparkes
- Abstimmung mit dem Haus Oldenburg über Intensivierung der Kooperation
- Vorbereitung einer Förderung des Landes Niedersachsen / Ministerium für Wissenschaft und Kultur betreffend der denkmalgerechten Sanierung der Fenster im Palais Rastede (Fördervolumen ca. 80.000 Euro entsprechend 2/3 Förderung Land)
- Vorbereitung einer Förderung des Landes Niedersachsen / Ministerium für Wissenschaft und Kultur betreffend der denkmalgerechten Sanierung der Heizung im Palais Rastede (Fördervolumen ca. 45.000 Euro entsprechend 2/3 Förderung Land)

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/121

freigegeben am **30.08.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

Datum: 13.07.2017

Sauna im Hallenbad - Antrag auf Wiedereröffnung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.09.2017	Kultur- und Sportausschuss
N	26.09.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Saunabetrieb im Hallenbad wird nicht wieder aufgenommen.

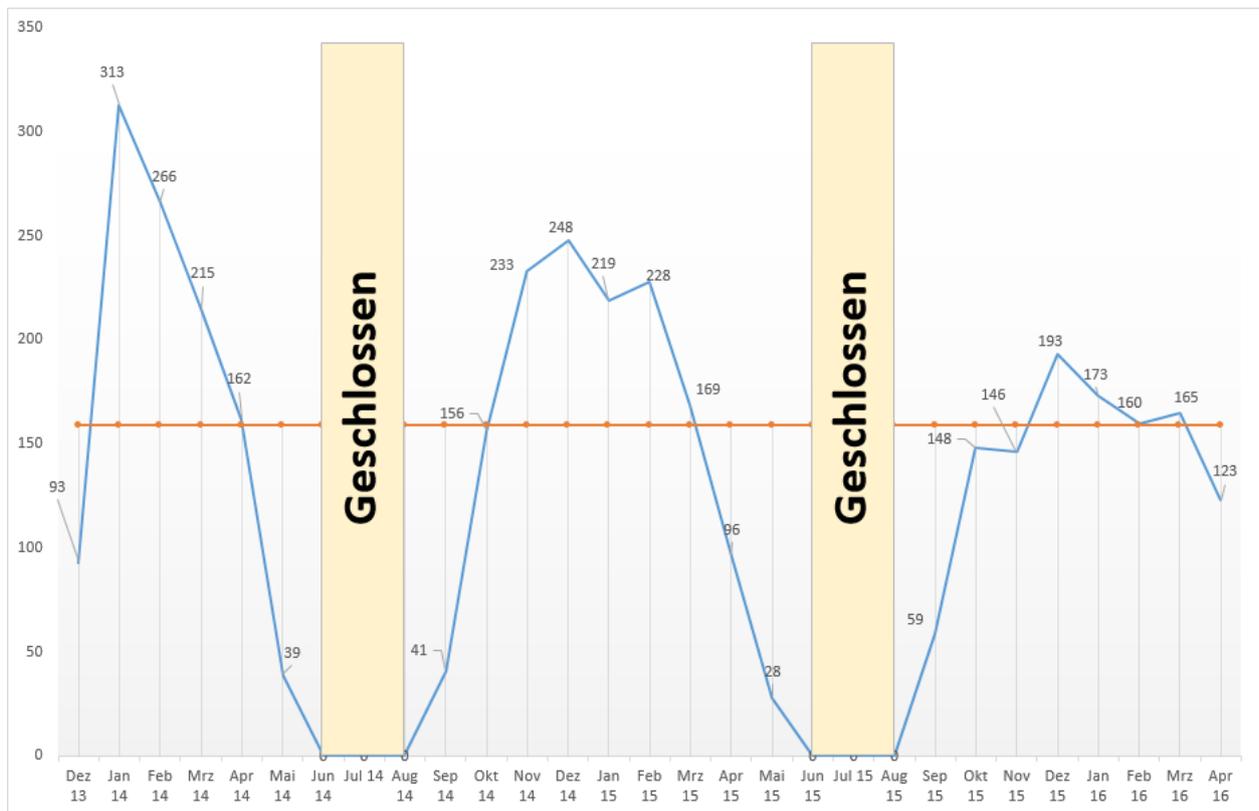
Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 22.02.2017 beantragen die „langjährigen Stammgäste (Dienstags)“ die Sanierung des Saunabereiches im Hallenbad und die Wiedereröffnung des Saunabereiches. Dem Antrag ist eine Unterschriftenliste mit 38 Unterschriften beigelegt. Unter Berücksichtigung der Wohnorte lässt sich die Unterschriftenliste folgendermaßen unterteilen:

Wohnort	Anzahl Unterschriften
Rastede	21
Oldenburg	8
Wiefelstede	3
Varel	3
Brake	2
Ovelgönne	1
Summe	38

Hintergrund

Bis Ende 2013 wurde die Sauna im Hallenbad stets von einem Pächter betrieben. Nachden der letzte Pächter Ende 2013 aus dem Pachtvertrag ausschied, übernahmen die gemeindeeigenen Schwimmmeister den Betrieb der Sauna im Hallenbad und führten ihn bis zur endgültigen Schließung im Mai 2016 fort. Unter Berücksichtigung der drei Schließungsmonate (Juni – August) wurde die Sauna durchschnittlich von 159 Personen im Monat aufgesucht.



Insgesamt ist festzustellen, dass sich der Betrieb der Sauna wirtschaftlich nicht darstellen lässt.

Die nachfolgende Tabelle enthält neben den Ergebnissen für die Jahre 2014 und 2015 auch das Ergebnis für 2016 (Januar bis April) sowie eine Hochrechnung. Die Löhne spiegeln nicht das jeweilige Ergebnis wieder, da die Aufgabe von den Schwimmmeistern im Zuge der „normalen“ Arbeit mitgemacht wurde. Für die nachfolgende Darstellung wurde der Jahreswert eines Fachangestellten für Bäderbetriebe angenommen.

	2014	2015	2016	2016 Hochrechnung
Einzahlungen				
Entgelte	18.332,76 €	12.504,38 €	6.172,20 €	13.887,45 €
Summe	18.332,76 €	12.504,38 €	6.172,20 €	13.887,45 €
Auszahlungen				
Energie	3.895,90 €	3.307,56 €	1.699,35 €	3.823,54 €
Reinigung	4.093,07 €	3.470,76 €	1.400,47 €	3.151,06 €
Nebenkosten	1.746,64 €	106,00 €	0,00 €	0,00 €
Löhne	47.769,29 €	47.769,29 €	15.923,10 €	47.769,29 €
Summe	57.504,90 €	54.653,61 €	19.022,92 €	54.743,89 €
Ergebnis	-39.172,14 €	-42.149,23 €	-12.850,72 €	-40.856,44 €

Aus dem Antrag geht unter anderem hervor, dass ein „Weiterbetrieb zu Preisen, die eine Steigerung der Besucherzahlen mit sich führen könnte“ angestrebt wird.

Der vorstehenden Tabelle liegt ein durchschnittlicher Eintrittspreis von 13 € zu Grunde. 159 Besucher im Monat entsprechen 1.431 Besucher im Jahr. Um den Verlust von durchschnittlich 40.700 € auszugleichen müssten die Eintrittspreise um rd. 28 € pro Karte erhöht werden. Die entspräche einem Eintrittspreis von durchschnittlich 41 €.

Die Sauna wurde zusammen mit dem Hallenbad im Jahr 1980 in Betrieb genommen und ist nunmehr 37 Jahre alt. Grundsätzlich ist anzumerken, dass sie sich auf dem technischen und optischen Stand der 80er Jahre befindet. Mit der Mitteilungsvorlage 2012/098 wurde den Gremien seinerzeit die Konzeptstudie für das Hallenbad und die Saunaanlage des Planungsbüros de Witt, Janssen und Partner vorgestellt. Die Kosten für die Modernisierung und Attraktivitätssteigerung der Sauna belaufen sich, grob geschätzt, auf 1.400.000 € bis 2.100.000 €.

Diese Modernisierungen und baulichen Veränderungen stellen einen finanziellen Aufwand dar, der sich auch nicht annähernd in einem angemessenen Eintrittsentgelt widerspiegeln kann. Darüber hinaus muss eine solche Entscheidung auch im Verhältnis zu anderen Planungen abgewogen werden.

Bereits aus diesen Gründen scheidet eine Wiederaufnahme des Betriebs der Sauna aus.

Hinzu kommt, dass im Gegensatz zu einem Hallenbad selbst die Sauna nicht einen zwingenden Betrieb darstellt, der durch die Gemeinde vorzuhalten wäre. Vielmehr gibt es innerhalb der Gemeinde verschiedene Betreiber einer Saunaanlage, so dass die Möglichkeit einer alternativen Inanspruchnahme durchaus besteht. Aus Sicht der Verwaltung gilt es zunächst, den originären Betrieb des Hallenbades und den unmittelbar dazu gehörenden Bereich der Cafeteria zu gewährleisten. Die Pächterin der Gastronomie im Hallenbad mitgeteilt, dass sie den Betrieb zum Saisonende (Mai 2018) einstellen wird.

Auflagen seitens der Lebensmittelüberwachung machen es notwendig, vor einer neuerlichen Verpachtung die Räumlichkeiten und die Ausstattung zu modernisieren. Diese hat wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Fortsetzung des derzeitigen Betriebes nur noch im Rahmen eines „Bestandsschutzes“ möglich ist, eine neuerliche Verpachtung in jedem Falle aber Änderungen mit sich bringen muss. Diese Änderungen beinhalten insbesondere Maßnahmen der Flächenvorsorge, die sich auf den Umfang des Bereiches der Sauna zwangsläufig auswirken wird. Der genaue Umfang ebenso wie die damit einhergehenden Kosten werden zu gegebener Zeit separat vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Antrag inkl. Unterschriftenliste